



Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

Pro Infirmis, Beratungsstelle „behindertengerechtes Bauen“, Ausrichtung einer Abgeltung für den Betrieb einer für die Jahre 2024 bis 2027; Vertragsgenehmigung

P230447

1. Der Regierungsrat bewilligt für Pro Infirmis Ausgaben von Fr. 300'000 (Fr. 75'000 p.a.) für den Betrieb der Beratungsstelle „behindertengerechtes Bauen“ sowie für die Prüfung von Baubegehren für die Jahre 2024 bis 2027.

Begründung

Seit dem Jahr 2001 betreibt die Pro Infirmis im Auftrag des Kantons eine Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen. Damit wird sichergestellt, dass die Bauherrschaften beziehungsweise deren Fachpersonen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schon in der Planung berücksichtigen. Die Zusammenarbeit zwischen der Pro Infirmis und dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat resultiert in professionellen und breit abgestützten Ergebnissen. Deshalb verlängert der Regierungsrat die Abgeltung für die Jahre 2024-2027 und erhöht diese wegen der grossen Nachfrage und entsprechend hoher Beratungstätigkeit um 25'000 Franken auf jährlich 75'000 Franken.

